

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

10. Verordnung vom 05.02.1821 publ. 15.02.1821

ordnungen der Regierung zur allgemeinsten Verbreitung der Vaccination zu unterstützen und zur Erreichung dieses wohlthätigen Zwecks allenthalben bestens mitzuwirken.

10) Cammer = Bekanntmachung vom 5. Febr. 1821. publ. Febr. 15. e. a.

Schließung der Jagd im Frühjahr 1821.

Nachdem der Zeitpunkt der Schließung der Jagd im Herzogthum Oldenburg und der Herrschaft Jever auf den 15. d. M. festgesetzt worden, so wird solches in Beziehung auf die desfalls vorhandenen verbietenden Anordnungen hiemittelfst zur allgemeinen Nachachtung bekannt gemacht und zugleich ein jeder gewarnet, sich keine Uebertretung dieses Verbots zu Schulden kommen zu lassen.

11) Regierungs = Bekanntmachung v. 25. Febr. 1821. publ. März 1. e. a.

Daß die Commission zur Liquidation der Forderungen an Frankreich die ihr anvertrauten Geschäfte beendet habe.

Da die durch die Regierungs-Bekanntmachung vom 5. Dec. 1818. angeordnete Commission zur Liquidation der Forderungen an Frankreich die ihr anvertrauten Geschäfte beendet hat, so wird dieselbe hierdurch aufgehoben.

12) Consistorial = Bekanntmachung v. 21. Febr. 1821. publ. März 1. e. a.

Erhöhung des Schulgeldes für das Gymnasium zu Oldenburg.

Da der Salarienfonds für die Lehrer am hiesigen Gymnasium nicht ausreicht, um für dies